



Bereich: Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 05.01.2011

2011/014
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	25.01.2011	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	27.01.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2011	
Rat der Stadt	03.02.2011	

Betreff

"Naturnahe Umgestaltung des Herdicksbaches von km 0,160 bis 0,920 in Castrop-Rauxel"

hier: Gesamtstellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel an die Untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Die Emschergenossenschaft plant die ökologische Verbesserung des Herdicksbaches in Castrop-Rauxel und Waltrop. Der genossenschaftliche Teil des Herdicksbaches erstreckt sich über eine Länge von 4,9 km zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der Mündung in die Emscher. Im Rahmen der Planung wurde das Gewässer in zwei Entwurfsabschnitte eingeteilt, für die jeweils ein gesonderter Entwurf eingereicht wurde bzw. wird. Die Autobahn A2 bildet die Grenze zwischen den Bauabschnitten. Der 4,0 km lange erste Bauabschnitt befindet sich nördlich der A2, der 2. Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 750 m und verläuft südlich der A 2 bis zur Stettiner Straße. Der Mündungsbereich südlich der Stettiner Straße wird im Rahmen der ÖV Emscher überplant.

Der Herdicksbach zeigt derzeit einen begradigten, mit Betonsohlschalen versehenen Verlauf. Das Gewässerprofil wird im Rahmen regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen freigeschnitten. Eine Verzahnung mit dem gewässernahen Umfeld existiert nicht. An das linke Ufer schließt sich ein Siedlungsbereich (Ickern) an. Das rechte Ufer wird von einem Wiesenstreifen gesäumt, der in Teilen in die Planung integriert werden soll. Bisher diente der Herdicksbach als Vorfluter für Abwässer, Niederschlagsabflüsse und Sumpfungswässer aus dem Bergbau. Das Gewässerprofil wurde seinerzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes tief in das Gelände eingeschnitten.

Planungsziel

Die ökologische Verbesserung erfolgt mit dem Ziel der Schaffung eines offenen Gewässerlaufs in einer Ersatzau mit natürlichem Sohlsubstrat und standortgerechtem Bewuchs. Es soll eine extensive, punktuelle Verzahnung mit den angrenzenden Siedlungsbereichen hergestellt werden. Ein weiteres Ziel der Planung ist die Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes. Die Verzahnung mit dem Gewässerumfeld erfolgt durch den Bau einer Fußgängerbrücke (Sonderinteresse der Stadt Castrop-Rauxel).

Planungselemente

Der Gewässerausbau findet innerhalb des Grundsbesitzes der EG statt. Westlich der Gewässerparzelle wurde für die Umsetzung der Planung zusätzlich ein ca. 15 m breiter Flächenstreifen erworben.

Die Planung besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

- Entnahme der Sohlenschalen und Profilierung eines kastenförmigen Mittelwassergerinnes
- Wesentliche Aufweitung des Gewässerprofils durch Schaffung einer Ersatzau mit Breiten 6,00 – 12,50 m
- Erhalt von Großgehölzen, z. T. durch die Herstellung von Gewässerinseln
- Sicherung des Hochwasserschutzes
- Bau einer Fußgängerbrücke

Das Gewässer wird sich trotz des angrenzenden urbanen Umfeldes weitgehend unbeeinflusst entwickeln können. Die Erlebbarkeit des Gewässers beschränkt sich auf den Bereich der geplanten Fußgängerbrücke.

Über diese Planungen zum Umbau des Herdicksbaches wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 03.03.2009 (2009/033) in Wort und Bild berichtet.

Im Rahmen der Planfeststellung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat die Stadt Castrop-Rauxel zum Entwurfsabschnitt südlich der BAB 2 bis zur Stettiner Straße folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Maßnahme zur naturnahen Umgestaltung des Herdicksbaches wird seitens der Stadt Castrop-Rauxel ausdrücklich begrüßt.

Nachfolgend wurden folgende Bedenken/Anregungen vorgetragen:

1. Die geplante Sohlanhebung südlich des Durchlasses der BAB A2 darf nicht dazu führen, dass die nördlich der BAB A2 geplante ökologische Verbesserung des Herdicksbaches, hier speziell die Veränderung der Sohlage und der damit verbundenen Schwierigkeiten des Auslaufs der Dränagen, nicht zwangsläufig unter anderem auch aus diesem Grund zu einer Sohlanhebung in diesem 2. Bauabschnitt führt.
2. Baustellenverkehr und Baustelleneinrichtungen sind rechtzeitig mit dem hiesigen Bereich Ordnungswesen vor Beginn der Maßnahme abzustimmen.
3. Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme ist seitens der Emschergenossenschaft eine Luftbildauswertung für die erforderlichen Flächen beim Kampfmitteldienst in Hagen zu beantragen. Dieser Antrag ist über die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Feuerwehr, zu stellen.
4. Im o.g. Bereich der ökologischen Verbesserung des Herdicksbaches liegen die Bebauungspläne
 - Nr. 112, Planbereich „Wienkensfeld-Ost“ (Rechtskraft 20.01.2001) und
 - Nr. 131, Planbereich „Dauerkleingarten Henrichenburg“ (Rechtskraft 03.05.1990).

Der Bebauungsplan Nr. 112 enthält folgende Festsetzung, die für die ökologische Verbesserung relevant sein kann: „Die Regenwässer von allen Dachflächen und anderen unvermeidbar befestigten Flächen sind mittels einer von den Abwässern getrennten Kanalisation mit Drosselung dem Herdicksbach zuzuleiten. Ausgenommen davon sind nur die öffentliche Verkehrsfläche und die mit F 5 gekennzeichneten privaten Wohnwege.“

Hier ist allerdings zu beachten, dass die Fläche noch nicht baulich entwickelt und dass eine solche Entwicklung in naher Zukunft auch nicht absehbar ist.

Der Bebauungsplan Nr. 131 enthält folgende Festsetzung für die in der Planzeichnung festgesetzte Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (z.B. Hochwasserrückhaltebecken), die für die ökologische Verbesserung relevant sein kann: „Der Schutzstreifen am südlichen Rand des Plangebiets kann nur mit Zustimmung der Kanaleigentümer überbaut werden. Ein niedriger Bewuchs ist zulässig.“

5. Für die geplante Brücke, die im Sonderinteresse der Stadt Castrop-Rauxel liegt, ist eine Baugenehmigung seitens der Stadt erforderlich.
6. Die geplante Brücke muss mindestens eine lichte Breite von 2,50 m erhalten sowie eine Belastbarkeit von mind. 3,5 t. Bei der Materialwahl ist auf eine lange Lebensdauer zu achten.
7. Die Bewertung der Bilanzierung wurde nicht nach der „Recklinghauser Methode“ vorgenommen. Grundlage der Bilanzierung ist die Handlungsanweisung des MUNLV. Ob die Landschaftsbehörde des Kreises diese Bilanzierung akzeptiert und als vergleichbar ansieht, ist von dort aus zu beantworten.

Die vorgenannte Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Rates in einer der nächsten Sitzungen abgegeben.

Seitens des Stadtbetriebs EUV werden keine Einwendungen vorgebracht, da die vorhandene Mischwassereinleitung bereits im Vorfeld der Planung im Jahr 2005 aufgehoben wurde.